



Epidemiologisches Bulletin

30. März 2007 / Nr. 13

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Zum Weltgesundheitstag 2007:

Gesund bleiben – sich vor Infektionskrankheiten schützen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erinnert mit dem Weltgesundheitstag, der in jedem Jahr am 7. April weltweit begangen wird, an den Tag ihrer Gründung im Jahr 1948. Sie legt jährlich ein neues Thema von globaler Relevanz für den Weltgesundheitstag fest, um ein bestimmtes Gesundheitsproblem ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken. Der Weltgesundheitstag widmet sich in diesem Jahr dem Schutz vor Infektionen – einer gesundheitspolitischen Aufgabe, aus der sich für jedes Land ganz spezifische Herausforderungen ergeben.

„Infektionsschutz“ umfasst einerseits die individuelle Verantwortung jedes Einzelnen, sich selbst, aber auch die Personen in seiner Umgebung vor Infektionen zu schützen (z. B. durch bewusstes Vermeiden bekannter Infektionsrisiken oder das Wahrnehmen von Impfangeboten). Andererseits werden der Staat und die Gesellschaft in die Pflicht genommen, Rahmenbedingungen und Regelungen zu schaffen, die mit hoher Sicherheit dem Entstehen und der Ausbreitung von Infektionen vorbeugen und adäquate Möglichkeiten der Betreuung und Behandlung Erkrankter sichern. – Der diesjährige Weltgesundheitstag bietet Gelegenheit, anhand einiger Beispiele darzustellen, was unter der Zielstellung, den Infektionsschutz in Deutschland zeitgemäß und in guter Qualität weiter zu entwickeln, auf Bundesebene in den letzten Jahren erreicht wurde:

► Infektionsschutzgesetz sichert Infektionsschutz in neuer Qualität

Der öffentliche Gesundheitsdienst in Deutschland, bestehend aus den Gesundheitsämtern auf kommunaler Ebene, den zuständigen Behörden auf Landesebene sowie dem Robert Koch-Institut auf Bundesebene, hat die Aufgabe, dem Auftreten von Infektionskrankheiten vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG), das am 1.1.2001 in Kraft trat und das in Vielem veraltete Bundes-Seuchengesetz ablöste, stellt für all diese Aktivitäten die gesetzliche Grundlage dar und regelt unter anderem die infektionsepidemiologische Surveillance (Meldewesen, Sentinelerhebungen), die Maßnahmen des Infektionsschutzes, die durch Gesundheitsbehörden und andere zuständige Behörden zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten zu treffen sind, die Gewährleistung der Infektionshygiene in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen und die Bedingungen des Einsatzes von Schutzimpfungen. Durch das IfSG hat die infektionsepidemiologische Surveillance quantitativ und qualitativ eine neue Dimension erreicht. Die gewonnenen Daten können – besser als vorher – unmittelbar in konkrete Maßnahmen des Infektionsschutzes umgesetzt werden, dienen aber auch dazu, Präventionskonzepte zu entwickeln, zu steuern und zu bewerten.

Das Infektionsschutzgesetz regelt außerdem die Zuständigkeiten der Gesundheitsämter, Landesbehörden und des RKI und unterstützt ein sinnvolles Ineinandergreifen sämtlicher Aktivitäten im Bereich des Infektionsschutzes. Zu den wichtigen neuen im IfSG verankerten Grundsätzen gehören die besondere

Diese Woche

13/2007

Weltgesundheitstag 2007:

Zum Infektionsschutz
in Deutschland

Masern:

- Zu einem Ausbruch in NRW 2006
 - Konsenspapier einer Arbeitsgruppe der beteiligten Gesundheitsämter
- Kommentar aus dem RKI

Dengue-Fieber:

Vermehrt Fälle aus der Südsee, Mittel- und Südamerika

Diphtherie:

Konsiliarlaboratorium in neuer Einrichtung weitergeführt

Veranstaltungshinweise:

- Symposium zur Hormontherapie bei menopausalen Frauen in Deutschland
- International Summer School 2007 in Bielefeld

Meldepflichtige

Infektionskrankheiten:

Aktuelle Statistik
10. Woche 2007
(Stand: 28. März 2007)

Masern:

Ausbruch in Niederbayern

ARE/Influenza, aviäre Influenza:

Zur aktuellen Situation

ZS.A
4496
ZB MED

